

# Lichtenstein-Gößnitzer Tageblatt

## Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Gößnitz, Röditz, Benndorf, Nieder-, St. Egidien, Heinrichs, Marien, Raudorf, Ortmannsdorf, Müllen, St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, Elstendorf, Ober-, Niedermühle, Schönbach und Zschöchein

### Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Nr. 111.

Geheime Zeitung im Amtsgerichtsbezirk.

Freitag, den 16. Mai

69. Jahrgang

Verbreitete Zeitung im Amtsgerichtsbezirk.

1919.

Auf Blatt 383 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Ott & Stiegler in Lichtenstein und als deren Inhaber der Altmorenhändler Friedrich Otto Stiegler in Lichtenstein eingetragen worden.

Angegebener Geschäftszweig: An- und Verkauf von Altwaren.  
Lichtenstein, den 16. Mai 1919.

Das Amtsgericht.

Mehlemporäger, die diesen Vorschüssen nicht unbedingt und unausgeführt nachkommen, werden unweigerlich von weiterer Belieferung ausgeschlossen. Die Mühlenbesitzer und Mehlgroßhändler werden hiermit ersucht, sämige Rücklieferer wegen weiterer Maßnahmen hierher zu melden. Sie wollen ihrerseits gleichfalls genau darauf achten, daß ihnen die richtigen Säcke zurückgeliefert werden; für die weitere und richtige Rücklieferung der leeren Säcke sind die Verteilungsstellen gleichfalls verantwortlich.

Freiherr von Welck, Amtshauptmann.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit öffentlich bekanntgegeben, daß Frau Marie Helene Starke und

Franziska Böhm geb. Drechsel am 12. April bez. 7. Januar 1919 als Hebammen für den Hebammenbezirk Hohndorf und Röditz von der Amtshauptmannschaft in Pflicht genommen werden sind.

Hohndorf (Bez. Chemnitz), den 14. Mai 1919.

Der Gemeindevorstand.

Schuster.

### Bekanntmachung.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen in Hohndorf betreffend.

Impfpläglich sind in diesem Jahre:

a) alle im Jahre 1918 geborenen Kinder, die nicht bereits mit Erfolg geimpft sind oder die natürlichen Blättern überstanden haben;  
b) alle diejenigen Kinder, welche in früheren Jahren geboren, aber der Impfung bisher entzogen oder auf ärztliche Anordnung zurückgestellt oder im vergangenen Jahr ohne Erfolg geimpft wurden sind,

sowie  
c) alle Kinder hiesigen Ortes, die in diesem Jahre das 12. Lebensjahr erreichen, sofern sie nicht in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blättern überstanden haben.

Die Impfung der Erstimpflinge erfolgt Montag, den 19. Mai, nachmittags 4 Uhr, die Wiederimpfungen Dienstag, den 20. Mai, Angaben um 4, Mädchen um 3 Uhr nachmittags in Zimmer Nr. 19 der Zentralischule.

Die Nachschau findet nach 8 Tagen und zwar für Erstimpflinge am 26. Mai von nachmittags 4 Uhr und für Wiederimpflinge am 27. Mai ebenfalls von nachmittags 4 Uhr an in dem vorgenannten Raum statt. Befestigungsgeschehen findet unter Vorlegung eines vorzeitigmäßigen ärztlichen Zeugnisses vor der Impfung bei dem Unterzeichneten anzuzeigen. Aus Häusern, in denen ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Kroup, Keuchhusten, Fleckfieber, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Podien herrschen, dürfen Impflinge nicht zum Termin gebracht werden, diese Fälle sind sofort hier anzugeben.

Auswärts geborene, hier aufzuhaltende impfpliktive Kinder sind vor dem Impftermin unter Vorlegung einer Geburtsurkunde an Gemeindeamtssstelle — Meldeamt — anzumelden.

Eltern und Pfegeeltern, welche den bezüglichen Vorschüssen zuwiderhandeln, werden nach § 14 R. S. G. bestraft.

Der Gemeindevorstand.

### Lichtenstein.

Heeringe 2. M. R. B Abschnitt 33, es erhalten 2 Personen 1 Hering, 1 Stück 65 Pf.

Bemüseverkauf Freitag, weiße Kohlrüben 10 Pf. 40 Pf., rote Rüben 5 Pf. 85 Pf., rote Spelzmöhren 5 Pf. 75 Pf. Bezahlung 9-12 Uhr im Lebensmittelamt.

Die bisher vom Lebensmittelamt beherrschte ausgestellten Zuckervorzugskarten verlieren mit dem heutigen Tage ihre Gültigkeit. Händler wollen die noch in ihren Händen befindlichen auf dem Lebensmittelamt abliefern und von heute ab Leute, die mit solchen Karten kommen, auf das Lebensmittelamt zwecks Umtauschs schicken.

Für Süßere bis zu 4 Jahren 1/2, Pf. Haferstücke zu 45 Pf. und ein Bäckchen Reks zu 40 Pf. auf Abschn. 13 der Kindernährmittelkarte, Freitag nachmittag von 4,3-5 Uhr in der Milchküche.

Freitag, den 16. Mai:

Suppenverkauf: Kochfertige Suppe — 1, Pfund für 83 Pf. — Lebensmittelkarte A — Marke T 2.

Rindernahrung: für Kinder unter 6 Jahren auf Brotdemarkenbezugskarte. — (Gemeindeofoal). 1 Paket für 40 Pf. Nr. 1-150 vorm. 8-9 Uhr, Nr. 151-350 vorm. 9-10 Uhr, Nr. 351-550 vorm. 10-11 Uhr, Nr. 551-750 vorm. 11-12 Uhr, Nr. 751-Schluss mittags 12-1/2 Uhr.

Mus. Schweineschmalz: auf den Kopf 50 Gramm für 60 Pf. — Fettselfversorger sind ausgeschlossen — Speiseetikette Marke III — (rechts oben).

Der Ortsnährungsausschuß für Callenberg.

Bezirksoberverband.

R. P. Nr. 734. R.

### Bäcker, Mehlskleinhändler und Verteilungsstellen bet.

Von nächster Woche ab bis zur neuen Ernte erfolgt die Belieferung des Bezirks mit Reichsgetreide-Mehl in fremden Leibhäusern, für deren schnellste Rücklieferung, gemäß den Bedingungen der Reichsgetreidestelle über Sacksand und Lehmsteine, der Bezirksoberverband verantwortlich ist.

Es wird hiermit den Mehlempfängern wiederholt zur Pflicht gemacht, leere Mehlsäcke, ganz gleich ob es sich um fremde oder Bezirksmühlensäcke handelt, sofort und unaufgefordert, unverzagt in unbeschädigtem sauberem Zustande spätestens innerhalb einer Woche nach Empfang an die Viezerer zurückzugeben. Säcke von verschiedenen Anlieferern müssen die Bäcker getrennt halten.

### Kurze wichtige Nachrichten.

\* Eine Sitzung der Volksstämme findet am 19. Mai nachmittags 2 Uhr mit der Tagesordnung: Entgehnahme einer Regierungserklärung über die Friedensbedingungen statt.

\* Die gesamte italienische Presse führt fort, sich in heftigen Worten gegen die Friedensbedingungen zu wenden. Der "Secolo" macht Frankreich und England allein verantwortlich.

\* "Daily Herald" vom 12. Mai meldet sowohl in England als auch in Frankreich gewisse den Bedenken über den Vertrag, daß Deutschland in den Weltkrieg sofort aufgenommen werden sollte. Der Bericht, daß Deutschland erst eine Proklamation erläutern sollte, tritt immer mehr in den Hintergrund.

\* Aufgrund hat die Bedingungen der Satente für die Einstellung der Feindigkeiten abgelenkt.

\* Die Jäger haben den Kommandeur des Moskau angekündigt, daß sie innerhalb 3 Monaten zu erneutigen werden.

\* Das Pariser Proletariat und die Internationale erheben weiteten Einspruch gegen die Bedingungen der Friedensbedingungen.

\* In Neapel soll eine Revolution ausgebrochen sein. Nähere Meldungen fehlen.

### Warum die Forderungen unerfüllbar sind.

Gestalt 8, 14. Mai. Reichsminister für R. d. F. d. R. hat an den Präsidenten der Friedenskonferenz Clemenceau folgende Noten gerichtet:

Bericht 8, 13. Mai. Herr Präsident! In Aussicht auf die Friedenskonferenz in meiner Rose vom 9. o. 1918 überreichte ich die nachfolgende Auskunft der vollstaatlichen Kommission, welche bestätigt ist, die Rückführung der in Friedensvertrag auf die Lage der Deutschen Bevölkerung zu begutachten: Deutschland war im Laufe der letzten Generationen vom Kaiserstaat zum Industriestaat übergegangen. Mit Kaiserstaat konnte Deutschland 49 Millionen Menschen ernähren. Als Industriestaat war es in der Lage, die Ernährung einer Bevölkerung von 87 Millionen Menschen zu bewältigen. Die Einwohnerzahl der Deutschen Bevölkerung im Jahre 1913 stand 12 Millionen Menschen. Von dem weiten leben in Deutschland vom auswärtigen Handel und der Schiffahrt entweder direkt oder indirekt durch die Verarbeitung auswärtiger Stoffe rund 15 Millionen Menschen. Nach den Bestimmungen des Friedensvertrages soll Deutschland seine für den Nebenvertrieb taugliche Handelsfirma und Schiffsbauwerften auslegen. Zugleich zu

die Werften in den nächsten fünf Jahren in ether Linie für die alliierten und assoziierten Besatzungen bauen. Deutschland blieb seiner Kolonien sta. Die Weisheit seines Völkers, seiner Zukunft und Tod in den alliierten und assoziierten Ländern, in deren Kolonien, Dominions und Protektoraten soll zur teilweisen Deckung der Entschädigungsansprüche der Vierplätzen unterliegen und jeder anderen nicht durch Kriegsmachung angeschlagen, welche die alliierten und assoziierten Völker in der Friedenszeit zu nicht zu erhalten oder nur einzutragen befähigten würden. Bei Ausführung der entsprechenden Fristenungen des Friedensvertrages müßten die Deutschen die wichtigsten Produkte für Kleider und stationären Verbrauch liefern. Das wäre als bedeutsam mit einem Ausfall von 21 Prozent der gesamten Werte in diesen Lebensmittelgebieten zu rechnen. Ludwig I. d. d. P. deutliche in starken Zeiten soll zurücktreten. Einmal wird die Zufuhr von bestimmten Rohstoffen für die Deutsche Industrieindustrie, wie Blei, Eisen, Schwefel, so dann würde diese wie jede andere Industrie unter starken Verlusten leiden, denn der Außenhandel sieht vor, daß der Traktat infolge des Friedensvertrages verlieren. Außerdem werden wir für die ersten zehn Jahre nachhaltige Lieferungen von Rohstoffen an bestimmte alliierte Länder auferlegt. Später soll Deutschland nach dem Vertrage fast drei Viertel